Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Ortschaftsrat Gebrazhofen

Der Ortschaftsrat Gebrazhofen hat in öffentlicher Sitzung am 25.04.2019 für die Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet „Gebrazhofen Obstwiesen - 2. Bauabschnitt“ folgende Vergabekriterien beschlossen:

Hinderungsgründe:

1. Wohnbauplätze werden grundsätzlich nur an Privatpersonen veräußert. Ausnahmen sind möglich, falls Eigenbedarf oder ein besonderes gemeindliches Interesse hierfür vorliegt.
2. Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber
   a. nicht innerhalb einer Frist von 2 Jahren nach Beurkundung des Notarvertrages mit dem Bau eines nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässiges Wohngebäude auf dem Vertragsgegenstand beginnt
   b. und dieses nicht binnen weiterer 2 Jahre bezugsfertig errichten möchte.
3. Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber nicht beabsichtigt, das auf dem Vertragsgegenstand zu erstellende Wohngebäude innerhalb eines Jahres nach Bezugsfertigkeit auf die Dauer von mindestens 5 Jahren als Hauptwohnsitz selbst zu bewohnen.
4. Die Vergabe eines Baugrundstücks ist ausgeschlossen an Bewerber, die bereits Eigentümer eines Wohngebäudes, einer Eigentumswohnung oder von Bauland sind. Ausgenommen hiervon sind Bewerber, die das Eigentum zur Finanzierung des Bauvorhabens einsetzen.

Vergabekriterien:

5. Bewerben sich zwei oder mehrere Interessenten für dasselbe Grundstück entscheidet der Ortschaftsrat Gebrazhofen über die Vergabe. Dieser Entscheidung sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

Kriterium	Prozent	Punktezahl
Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften oder sonst in häuslicher Gemeinschaft lebende Paare oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern	40%	40 Pkt.
Kinder ⌑ Kinder, die im Haushalt leben (Es werden nur minderjährige Kinder unter 18 Jahren gewertet.) ⌑ Schwangerschaften (Nachweis erforderlich)	30%	30 Pkt. Weisen mehrere Bewerber Kinder nach, entscheidet zunächst die Anzahl und bei Gleichstand das Los über die Vergabe der Kinderpunkte.
Sozialer lokaler Bezug ⌑ derzeitiger Wohnort (Hauptwohnsitz) ⌑ ehem. Hauptwohnsitz in Leutkirch mind. 10 J. ⌑ Eltern oder Kinder eines Bewerbers leben derzeit in Leutkirch ⌑ Vereinstätigkeit / Ehrenamtliche Tätigkeit / Caritative Tätigkeit	20%	20 Pkt. wenn eines der drei Kriterien vorliegt. Auch beim Vorliegen von mehreren Kriterien werden insgesamt max. 20 Pkt. angerechnet.
Arbeitsplatz ⌑ Mind. 1 Familienmitglied der Bewerber muss in Leutkirch bzw. in einem Ortsteil arbeiten	10%	10 Pkt.

6. Bei Punktegleichstand entscheidet zunächst die höhere Zahl der minderjährigen Kinder und dann das Los.
7. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Die Vergabe erfolgt in solchen Fällen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung und bedarf der Zweidrittelmehrheit des Gremiums.
   Den Belangen des Datenschutzes ist hierbei Rechnung zu tragen.
8. Diese Vergabekriterien erlangen mit Beschlussdatum Gültigkeit.